



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Grégory Logean, UDC, Dorian Farquet, PLR, Stéphane Witschard, PDCC, und Tarcis Ancay, AdG/LA
Gegenstand	Zunahme der Wolfspopulationen: Berücksichtigung der Berggebiete
Datum	12.02.2021
Nummer	2021.02.085 <i>In Zusammenarbeit mit dem DVB</i>

Gemäss den Artikeln 2 und 7 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG – Stand am 1. Januar 2014) ist der Wolf eine geschützte Tierart. Die Regulierung dieser Tierart wird in den Artikeln 4, 4^{bis} und 9^{bis} der Jagdverordnung vom 29. Februar 1988 (JSV – Stand am 15 Juli 2021) präzisiert. Nachdem die Revision des JSG im September 2020 abgelehnt wurde, wurde eine Revision der JSV vorgenommen; die neuen Vorschriften sind am 15. Juli 2021 in Kraft getreten.

Wahrung der Sicherheit und der Interessen der Bergregionen:

Die Tatsache, dass Wölfe häufiger in der Nähe von Siedlungen auftauchen, wirft die Frage nach der Sicherheit der Bevölkerung auf. Die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit potenziell gefährlichen Verhaltensweisen, die eine Gefährdung des Menschen darstellen, werden im JSG (Art. 12 Abs. 4) und in der JSV (Art. 4 Abs. 1 Bst. d und Art. 4^{bis} Abs. 3) sowie im Anhang 5 des Konzepts Wolf Schweiz präzisiert. Derzeit wurde kein problematisches Wolfsverhalten beobachtet, das einen sofortigen Abschuss erfordert.

Die Zahl der Wölfe und Wolfsmeuten in der Schweiz nimmt stetig zu, was einen immer stärkeren Druck auf die Nutztiere und die Züchterinnen und Züchter zur Folge hat. Im Laufe der letzten zehn Jahre wurde mehrere Alpen im Wallis aufgegeben. Diese Feststellung lässt sich zwar durch mehrere Faktoren erklären (schwierige Sömmerungsbedingungen, geringere wirtschaftliche Attraktivität der Schafzucht usw.), die zunehmende Präsenz des Grossraubtiers erschwert jedoch die Kleinviehhaltung in den Sömmerungsgebieten (z. B. Reduktion der Sömmerungsbeiträge aufgrund eines frühzeitigen Abalpens, was zu erhöhten Kosten für den Heimbetrieb führt).

Die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen bleibt ein zentrales Element des Wolfsmanagements. Die vom Bund als wirksam anerkannten Schutzmassnahmen werden in der JSV (Art. 10^{ter}, 10^{quater} und 10^{quinquies}) sowie in der Vollzugshilfe Herdenschutz (Bundesamt für Umwelt [BAFU], 2019) präzisiert.

Im Wallis wurde 2014 eine Alplanung durchgeführt, die als Entscheidungshilfe für die Fachstelle Technischer Herdenschutz (kantonale Dienststelle für Landwirtschaft, DLW) dient. Die vom Bund gewährten Beträge für den Herdenschutz (2,9 Mio. CHF pro Jahr) und für die Sömmerung (Direktzahlungsverordnung, DZV) bleiben gegenwärtig unverändert. Eine vom Bund finanziell unterstützte Rationalisierung (Zusammenlegung der Herden, Umsetzung gemeinsamer Schutzmassnahmen usw.) der Berglandwirtschaft würde es jedoch wahrscheinlich ermöglichen, den Trend umzukehren und so eine zu geringe Alpnutzung und eine daraus folgende Verringerung der Biodiversität und der touristischen Attraktivität bestimmter Regionen zu vermeiden.

Auf kantonaler Ebene wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Mitarbeitenden der DLW und der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) – eingerichtet, um die Verfahren zum Herdenschutz, zur Information, zur Schadensentschädigung und zum Beschluss von Abschüssen gemäss den gesetzlichen Anforderungen zu koordinieren und zu optimieren.

Zudem ist der Kanton Wallis zusammen mit den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Tessin Mitglied der *Regierungskonferenz der Gebirgskantone* (RKGK). Hauptziel dieser Regierungskonferenz ist die Koordination und gemeinsame Vertretung der ländlichen und alpinen Anliegen und Interessen gegenüber dem Bund, den Kantonen, den Verbänden und der Öffentlichkeit, aber auch eine effiziente Zusammenarbeit der Kantonsverwaltungen durch gegenseitige Information über aktuelle Herausforderungen in den ländlichen und alpinen Regionen und durch die Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze. Gegenwärtig wird das Projekt *«Wolfsentwicklung und Konflikte mit Interessen der Alp- und Landwirtschaft»* ausgearbeitet.

Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Regulierung der Wolfspopulationen und der für den Herdenschutz bereitgestellten Mittel:

Am 27. September 2020 hat das Schweizer Volk die Revision des JSG und damit die Möglichkeit einer präventiven Regulierung der Wolfsbestände abgelehnt. Daraufhin haben die Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie ohne Gegenstimmen zwei Motionen mit identischem Inhalt eingereicht (UREK-N 20.4340, UREK-N 21.3002), die das Parlament im März 2021 angenommen hat. Die Motionen beauftragten den Bundesrat, die JSV im Rahmen des geltenden Gesetzes anzupassen, um ein Nebeneinander von Mensch, Grossraubtieren und Nutztieren zu ermöglichen.

Die Revision der JSV sollte den Kantonen die Möglichkeit einräumen, bei Konfliktfällen früher in die Wolfsrudel eingreifen zu können. Die Schadensschwelle für angegriffene Nutztiere wurde gesenkt. Jedoch wird ein Angriff wie bisher nur dann berücksichtigt, wenn der Betrieb zuvor zumutbare Herdenschutzmassnahmen ergriffen hat oder sich die Tiere in einer nicht schützbaren Situation befunden haben. Bei grossen Nutztieren wie Rindern und Pferden wird die Schadensschwelle nun präzisiert. Mit der Verordnungsanpassung sollte auch der Herdenschutz gestärkt werden. Die Palette der vom Bund unterstützten Massnahmen wurde erweitert, die Entschädigung für spezifische Massnahmen der Kantone erhöht. Die neuen Vorschriften sind am 15. Juli 2021 in Kraft getreten.

Gleichzeitig hat der Nationalrat im März 2021 das Postulat Buillard-Marbach *Massnahmen zur Stärkung der Alp- und Berglandwirtschaft* (Postulat 20.4548) angenommen. Dieses beauftragt den Bundesrat zu prüfen, welche Massnahmen im Rahmen der Agrarpolitik ergriffen werden können, um im Nachgang zur Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes die Alp- und Berglandwirtschaft zu stärken.

Am 6. September 2021 wurde ein Schreiben des Staatsrates betreffend die aufgrund der Wolfspräsenz kritische Lage in unserem Kanton an den Bundesrat gerichtet.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Wolfspopulation wächst und dass damit de facto die Probleme im Zusammenhang mit den durch Wolfsübergriffe entstehenden Schäden zunehmen; er teilt die Sorgen der Züchterinnen und Züchter. Aus diesem Grund wird die Walliser Regierung prüfen, welche Möglichkeiten für Entschädigungen und zusätzliche Beiträge in direktem Zusammenhang mit durch den Wolf verursachten Schäden an Nutztieren bestehen. Die ergänzenden Massnahmen werden dann mit dem Ziel umgesetzt, die Haltung von Nutztieren in den Bergen angesichts des exponentiellen Wachstums der Wolfspopulation auf dem Kantonsgebiet zu unterstützen und langfristig sicherzustellen.

Angesichts der obigen Ausführungen wird das Postulat zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration: Prüfung der rechtlichen und finanziellen kantonalen Mittel und Bundesbeiträge für die betroffenen Dienststellen

Auswirkungen Finanzen: neuer Budgetrahmen bei der DJFW oder der DLW gemäss der vorgeschlagenen finanziellen Unterstützung

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, den 27. Oktober 2021